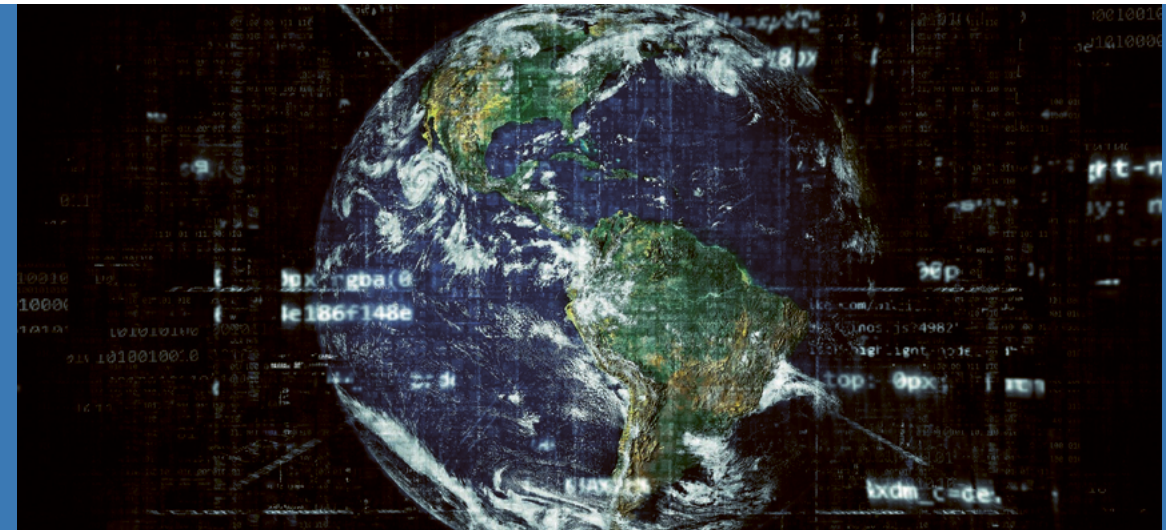


OECD-Mindeststeuer: Bedeutung für die Schweiz¹



Rahel Leemann
eidg. dipl. Steuerexpertin

Die OECD-Mindeststeuer ist eines der wichtigsten internationalen Steuerprojekte der letzten Jahre. Ihr Ziel ist einfach formuliert: Grosse, international tätige Unternehmensgruppen sollen auf ihren Gewinnen in jedem Staat, in dem sie tätig sind, mindestens 15 Prozent Steuern bezahlen. Hinter dieser einfachen Aussage steckt jedoch ein komplexes Regelwerk mit neuen Begriffen, Berechnungen und Meldepflichten.



Worum geht es?

Die Mindestbesteuerung basiert auf dem sogenannten Pillar-Two-Projekt der OECD und der G20. Betroffen sind multinationale Unternehmensgruppen mit einem konsolidierten Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro. Massgebend ist nicht der ordentliche Schweizer Gewinnsteuersatz allein, sondern eine nach internationalen Regeln berechnete effektive Steuerbelastung pro Staat. Liegt diese unter 15 Prozent, kann eine Ergänzungssteuer erhoben werden, welche die Differenz ausgleicht. Die Schweiz hat die rechtliche Grundlage zur Erhebung der Mindeststeuer von den betroffenen Schweizer Unternehmen mit der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 geschaffen. Die Umsetzung erfolgt zunächst über eine Verordnung; innerhalb von sechs Jahren muss der Bundesrat dem Parlament ein Bundesgesetz vorlegen.

Seit dem 1. Januar 2024 erhebt die Schweiz eine inländische Ergänzungssteuer, die sogenannte Qualified Domestic Minimum Top-up Tax (QDMTT). Sie sorgt dafür, dass eine allfällige Nachbesteuerung von in der Schweiz tief besteuerten Gewinnen grundsätzlich in der Schweiz erfolgt und nicht durch andere Staaten abgeschöpft wird.

Seit dem 1. Januar 2025 ist zusätzlich die Income Inclusion Rule (IIR) in Kraft. Damit kann die Schweiz unterbesteuerte Gewinne ausländischer Gruppengesellschaften erfassen, sofern die oberste Muttergesellschaft (oder unter Umständen eine zwischengeschaltete Muttergesellschaft) in der Schweiz ansässig ist. Auf die Undertaxed Profits Rule (UTPR), welche auch die Erhebung von Steuern auf dem Gewinn anderer Konzerngesellschaften ermöglicht, verzichtet die Schweiz vorerst.

Sollte die Schweiz die Mindeststeuer wieder abschaffen?

Eine aktuelle HSG-Studie² stellt die Schweizer Umsetzung grundsätzlich infrage. Der zentrale Kritikpunkt lautet: Die Mindeststeuer wurde politisch als globales Projekt verkauft, wird aber in der Praxis nur von einem deutlich kleineren Kreis von Staaten vollständig umgesetzt. Wenn grosse Volkswirtschaften wie die USA, China oder Indien die Regel nicht oder nur teilweise umsetzen bzw. von Sonderregeln profitieren, entsteht für die Schweiz ein Wettbewerbsnachteil. Schweizer Standorte und hier ansässige Konzerne tragen dann zusätzliche Komplexität und Steuerlasten, während wichtige Konkurrenzstandorte flexibler bleiben.

Besonders kritisch beurteilt die Studie das Zusammenspiel mit dem Side-by-Side-System zugunsten der USA. Dieses wird in der öffentlichen Debatte teilweise missverstanden. Es befreit US-Konzerne nicht generell von der OECD-Mindeststeuer. Auch Tochtergesellschaften von US-Konzernen können weiterhin einer lokalen Ergänzungssteuer (QDMTT) im jeweiligen Sitzstaat unterliegen. Die Besonderheit liegt vielmehr darin, dass andere Staaten gegenüber US-Konzernen bestimmte Nachbesteuerungsinstrumente (IIR und UTPR) nicht anwenden sollen. Dadurch verbleiben die entsprechenden Besteuerungsrechte stärker bei den USA, als unter dem ursprünglichen OECD-Konzept vorgesehen.

Die HSG-Autoren warnen deshalb, dass die Mindeststeuer für die Schweiz fiskalisch zum Verlustgeschäft werden könnte: Zusätzliche Einnahmen aus der Ergänzungssteuer könnten durch Abwanderungen, tiefere Investitionen oder den Wegfall von Gewinnsteuersubstrat übertroffen werden. Hinzu

kommen rechtliche Risiken und ein erheblicher administrativer Aufwand. Die Studie empfiehlt deshalb, die Mindeststeuer noch 2026 abzuschaffen oder zumindest auf eine engere, rein inländische Schutzlösung zu reduzieren.

Das wichtigste Gegenargument lautet jedoch, dass ein Ausstieg nicht zu einem Steuervorteil für Unternehmen mit Sitz in der Schweiz führen würde. Stattdessen könnten andere Staaten nach den Mindeststeuerregelungen Ergänzungssteuern auf Schweizer Gewinne erheben. Die Schweiz würde somit auf Einnahmen verzichten, ohne den betroffenen Unternehmen tatsächlich zu helfen.

Wie kann die Schweiz als Unternehmensstandort attraktiv bleiben?

Die Reform verändert den Steuerwettbewerb, beendet ihn aber nicht. Neben Steuersätzen bleiben Faktoren wie Rechtssicherheit, Infrastruktur, qualifizierte Arbeitskräfte, Innovationsförderung und politische Stabilität wichtig. Gleichzeitig prüfen Kantone und Bund, wie Mehreinnahmen standortpolitisch sinnvoll eingesetzt werden können, ohne gegen internationale Regeln zu verstossen.

Fazit

Die OECD-Mindeststeuer bleibt für die Schweiz ein anspruchsvoller Balanceakt. Einerseits schützt die inländische Ergänzungssteuer davor, dass andere Staaten tief besteuerte Schweizer Gewinne abschöpfen. Andererseits zeigt die jüngste Entwicklung rund um das Side-by-Side-System mit den USA, dass nicht alle Staaten die OECD-Regeln in gleicher Weise anwenden und dass die Verteilung der Besteuerungsrechte zunehmend politisch neu verhandelt wird.

Die Schweiz muss deshalb laufend prüfen, ob ihre Regeln noch zweckmässig und wettbewerbsfähig sind und wie sie zusätzliche Einnahmen standortpolitisch sinnvoll einsetzt. Entscheidend ist nicht nur die Frage, ob mindestens 15 Prozent besteuert werden, sondern, ob die Schweiz trotz neuer Steuerregeln ein verlässlicher, innovativer und wettbewerbsfähiger Unternehmensstandort bleibt.

1. Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz.



2. HSG-Studie vom 18. Mai 2026.

